

Zeitschrift:	Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift
Herausgeber:	Bauen + Wohnen
Band:	16 (1962)
Heft:	8
Rubrik:	Baurecht

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



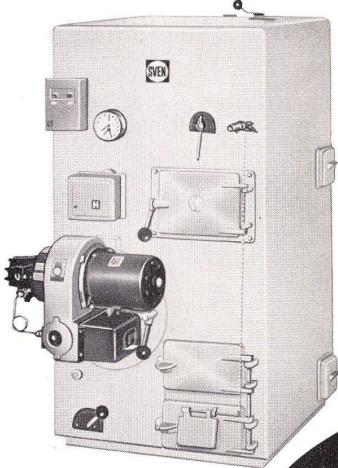
Sie ist Schwedin

... und ihre Heizung auch. Was sie bewundert, imponiert dem Fachmann: einfache Bedienung — formschönes Schwedenstahlgehäuse — alle Regelungen von der Stirnseite — von Anfang an für Oelfeuerung konstruiert — hoher Wirkungsgrad für Heiz- und Warmwasserleistung — spart im Keller Platz —

5 Jahre Garantie

Verständlich, denn SVEN hat Schwedenerfahrung, erprobt in harten Wintern.

SVEN verbrennt Oel
Holz Kohle
Abfälle



4 Typen passen
sich ihren
Bedürfnissen
an

4 echte
Schweden

Heizkessel
und
Oelbrenner

Generalvertretung und Service

Paul Kolb AG, Bern

vormals Kolb und Grimm

Effingerstr. 59

Tel. 031 21112

Elastische Echtholzverkleidung

Eine hochelastische Echtholzverkleidung mit einem neuartigen Oberflächenschutz wird einbaufertig geliefert und findet Anwendung für den gesamten Innenausbau, jede Innenausstattung und für die Möbelindustrie.

Lignoflex besitzt als Echtholz eine neuartige, erprobte Kunststoffoberfläche von großer Widerstandsfähigkeit und Qualität. Die natürliche Maserung und Eigenart des Holzes bleibt in seidenmatt beziehungsweise glänzender Oberfläche erhalten. Diese Oberfläche macht das elastische Holz unempfindlich gegen Feuchtigkeit, Wasser, Öl und Benzin sowie farb- und fettabwesend. Das Material ist enorm alterungsbeständig und lässt die Beseitigung jeglicher Verschmutzung ohne weiteres zu. Es ist äußerst flexibel, nur etwa 1 mm stark und daher besonders leicht zu verarbeiten. Es kann um sämtliche Rundungen gelegt werden. Dieses Echtholz ist rationell und sparsam bei der Verarbeitung. Es sind weder Vorbereitungsarbeiten noch kostspielige Poliervorgänge oder Nacharbeiten notwendig. Die Platten nehmen bei Verkleidungen nur wenig Raum in Anspruch. Ihre vielfachen Verwendungsmöglichkeiten ergeben sich nicht zuletzt aus der einfachen Verarbeitungsweise: leichtes Zuschneiden mit den üblichen Fournierwerkzeugen (oder mit der Schere) und bekanntes Kleben auf glatten und trockenen Untergrund jeglicher Art.

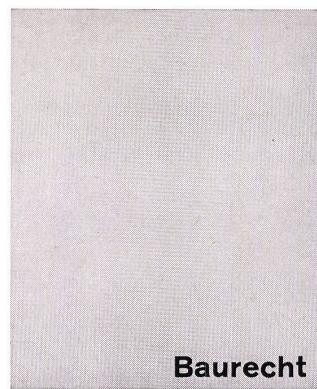
Nahezu unbegrenzt sind die Anwendungsmöglichkeiten von Lignoflex. Nach bekannten Klebeverfahren kann es auf jeden trockenen und ebenen Untergrund aufgebracht werden, auf Bau- oder Preßplatten jeder Art, auf Metall und selbst unmittelbar auf Putzuntergrund. Für die neuzeitliche Raumgestaltung ist es geeignet: im Innenausbau für Wände, Türen, Einbauten, Säulen usw. Innenauskleidungen von Fernschnellzügen, Passagierschiffen, Hotels, im Ladenbau, in Industriebauten sowie kulturellen Gebäuden und Krankenhäusern sind nur einige der Anwendungsmöglichkeiten auch bei größeren Objekten.

H. H.

Lärmbekämpfung im Haushalt

Mit dem Ziel, unnötige Geräusche im Haushalt soweit wie möglich zu vermeiden, hat ein auf Ölfeuerungszubehör spezialisiertes Werk einen geräuscharmen Ölheber für Heizölfäden entwickelt, der auf der Internationalen Hausrats- und Eisenwarenmesse in Köln gezeigt wurde. Eine besonders konstruierte Präzisionspumpe sorgt für eine sehr leise und vibrationsfreie Arbeitsweise. Das ist vor allem für diejenigen Besitzer von Eigenheimen oder Etagenwohnungen wichtig, wo der Ölheber sich in unmittelbarer Nähe der Wohnräume befindet.

Darüber hinaus hilft die Ölsaupumpe Geld und Zeit zu sparen. Man kann die für die Heizperiode benötigte Ölmenge in einem kaufen und dann alles andere dem Ölheber überlassen: er saugt das Öl aus dem Tank und führt es dem Ofen zu.



Baurecht

**Submissionsabsprache
zwischen Bauunternehmern:
«Vorsätzlich begangene
Ordnungswidrigkeit»**

Anlässlich der Ausschreibung eines Schulhausneubaues teilte ein interessierter Bauunternehmer anderen Bauunternehmern, die sich nicht ernstlich an der Ausschreibung beteiligten, jedoch bei der Behörde auch nicht in Vergessenheit geraten wollten, auf deren Anfrage die von ihm kalkulierten Preise mit. Auf diese Weise kam ein Abkommen zustande, wonach die Angebote der anfragenden Bauunternehmer sämtlich über dem Angebot des an dem Auftrag interessierten Bauunternehmers lagen (Baupreisabsprache). Dieser Tatbestand veranlaßte das Oberlandesgericht Hamburg (Beschluß vom 14. 8. 1961 — 3. Kart. B 1/61), gegen alle Bauunternehmer Geldbußen festzusetzen wegen vorsätzlich begangener Ordnungswidrigkeit nach § 38 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen.

Aus den Entscheidungsgründen:
Als bloße Gefälligkeit außerhalb des geschäftlichen Bereiches kann der Vorgang nicht angesehen werden... Der gemeinsame Zweck, zu dem die Betroffenen diese Verträge schlossen, lag darin, der Baubehörde das Bestehen eines Wettbewerbs zwischen ihnen vorzutäuschen. Die Behörde sollte dadurch veranlaßt werden, die Betroffenen auch bei späteren beschränkten Ausschreibungen zu berücksichtigen. Sie sollte in dem Irrtum bestärkt werden, daß sie sich dabei an einen Kreis von Wettbewerbern wende, von denen jeder genau und billig kalkuliere, um den Auftrag zu erhalten, während es in Wahrheit der Verständigung unter den Betroffenen im Einzelfall überlassen bleiben sollte, wer als billigster Anbieter in Erscheinung zu treten hatte. Ein solcher beschränkter Wettbewerb bringt für alle Beteiligten erhebliche geschäftliche Vorteile; denn der billigste Anbieter braucht nicht so billig zu kalkulieren wie unter vielseitigem Wettbewerbsdruck. Ferner haben diejenigen Beteiligten, die bei früheren Ausschreibungen Schutzangebote zugunsten eines anderen abgegeben haben, die begründete Aussicht, später auch einmal selbst durch vereinbarte höhere Angebote der anderen Beteiligten geschützt zu werden.

Derartige Submissionsabsprachen tragen die Gefahr in sich, zur Erhöhung der Preise zu führen. Derjenige, der nach der Vereinbarung am billigsten anbietet soll, weiß sich weitgehend vor Wettbewerb geschützt und braucht nicht so genau zu kalkulieren wie bei freiem Wettbewerb.

Dr. C.